



Markt Kleinwallstadt

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Kleinwallstadt,
am Dienstag, den 07.03.2023 um 19.00 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	02/2023
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.25 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 20.26 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler
Schriffthführer:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Finanzausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Dr. Jung	Jürgen	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertr. v. MGR Heiner Trenner
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seuffert	Ludwig	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pfeifer	Thomas	FWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Daus	Andreas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kroth	Jürgen	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ostheimer	Helga	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Landwehr-Büttner	Peter	B90/G	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertr. v. MGRin Hannelore Kreuzer

Weitere Anwesende:	Revierleiter Hubert Astraschewsky (zu TOP 3)
--------------------	--

Tagesordnung Öffentlich:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2023**
- 3. Jahresbetriebs- und Kulturplan Gemeindewald Kleinwallstadt für das Jahr 2023**
Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss)
- 4. Haushaltsberatungen 2023**
 - 4.1 Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt
 - 4.2 Markt Kleinwallstadtjeweils Beratung und Empfehlungsbeschluss
- 5. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**
hier: Vorstellung Angebot der Bayernwerk Netz GmbH
Beratung und ggf. Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss)
- 6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

1. Eröffnung und Begrüßung

1. Bürgermeister Thoms Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses; er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2023

Gegen das vorstehende Protokoll gab es keine Einwendungen, es ist daher genehmigt.

3. Jahresbetriebs- und Kulturplan Gemeindewald Kleinwallstadt für das Jahr 2023 Beratung und Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Bürgermeister den Revierleiter Hubert Astraschewsky, der dem Gremium den Fällungsnachweis sowie den Kulturplan 2023 für den Gemeindewald erläuterte.

Thomas Köhler führte zunächst aus, dass – wie bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 27.02.2023 berichtet - im Rahmen der Zwischenrevision zur Forsteinrichtung inzwischen auch die Stilllegungsflächen im Gemeindewald abschließend festgelegt worden sind.

Dabei wurden die vorgeschlagenen Flächen vom Marktgemeinderat grundsätzlich bestätigt. Die Fläche am Wolfschling wurde als Kompromiss bis zum Weg vergrößert. Lediglich in der Hofstettener Waldabteilung Buch sollte zusammen mit dem Förster und Umweltbeauftragten Matthias Staab nochmals ein Ortstermin stattfinden, um die dortige Fläche zu optimieren. Dies ist in der Zwischenzeit geschehen; alle Flächen sind nunmehr zur Zufriedenheit aller Beteiligten von Egbert Kessler eingemessen und kartiert. Diese Daten wurden auch an Herrn Spatz vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitergeleitet.

Nach dieser einleitenden Information erteilte er Hubert Astraschewsky das Wort. Bevor dieser den Plan 2023 in gewohnt anschaulicher Weise vorstellte, gab er wie immer einen ausführlichen Überblick über die im zurückliegenden Jahr durchgeführten Arbeiten.

Der Revierleiter bemerkte eingangs für das Jahr 2022, dass sich er Käferbefall leicht entspannt habe. Rund 800 fm befallenes Holz wurden aus dem Wald entfernt. Dies sei u. a. auf den relativ feuchten Frühling zurückzuführen.

Die Entwicklung bei der anstehenden Brennholzbestellung beurteilte er aufgrund der derzeit horrenden Öl- und Gaspreise wie schon im Vorjahr als sehr spannend. Die vorliegenden Zuteilungswünsche aus den Reihen von Kleinwallstadts Bürgerschaft bestätigen diese These.

Er berichtete zudem, dass rd. 30 % der neu angepflanzten Bäume nicht angewachsen sei. Diese Quote sei aber aufgrund des heißen Sommers 2022 nachvollziehbar und verträglich.

Zum Thema „Schmuckreisig“ berichtete er, dass sich der Ausgabeort am Grüngutsammelplatz sehr gut bewährt habe. Allerdings gäbe es immer wieder Bürgerinnen und Bürger, die sich über die ausgegebenen Äste beschwerten, weil keine Edeltannen dabei wären. Hierzu betonte er, dass im Kommunalwald von Kleinwallstadt keine solche Holzarten wie Blautanne oder Nordmanntanne vorhanden seien.

Die Leute sollten vielmehr dem Grunde nach für die kostenlose Abgabe solcher Zweige dankbar sein, gerade auch weil dieser Service in den Nachbargemeinden größtenteils nicht angeboten wird. Bürgermeister Köhler ergänzte, dass die Aktion künftig nicht mehr als „Ausgabe

von Schmuckreisig“, sondern als „Ausgabe von Abdeckreisig“ tituliert werden soll, damit Missverständnisse im Vorfeld bereits ausgeräumt seien.

Die Situation auf dem Holzmarkt stufte der Förster derzeit als gut ein, dabei sei die Firma HMS in Kleinwallstadt der Hauptkunde. 1.065 Ster Brennholz sind im abgelaufenen Jahr verkauft worden, das u.a. von der Firma Hirsch aus Eschau aufgearbeitet worden sei. Die Firma Hirsch liefert auf Vermittlung von Hubert Astraschewsky das Holz auch Wunsch und auf Rechnung der Holzabnehmer aus.

Hinsichtlich der Kennzahlen zur Betriebsausführung merkte er an, dass man in den Altbeständen wie schon in den Vorjahren unter den Zahlen des Plansolls liege. Insgesamt wurden in 2022 (inkl. rd. 15 % nicht verwertbarem Holz) rd. 4.040 fm Holz (im Vorjahr 4.190 fm) eingeschlagen, womit man in 2022 erneut um rd. 1.000 fm unter den Vorgaben der Forsteinrichtung geblieben ist.

Außerhalb der Holzernte wurden im Jahr 2022 im Wesentlichen folgende Arbeiten erledigt:

- Pflegearbeiten am alten Schloss, Anbringen eines neuen Geländers
- Mulcharbeiten im Forst- und Gemeindebereich nach Absprache ausgeführt
- Ausweisung von Biotopbäumen Abteilung Armerz 80 Stück
- Bepflanzung der Abteilung Weißerleimen mit Schwarznuss, Esskastanie und Linde
- Pflanzung von Vogelkirsche, Ahorn und Eibe auf 3,2 ha
- Jugendpflege in div. Abteilungen auf 14 ha Hofstetten und Kleinwallstadt
- Aufarbeitung von ca. 550 Fm Käfer Fichte
- Baumschau Eichenprozessionsspinner
- Baumschau mit dem Straßenbauamt
- Flächenräumung
- Flächenvermessungen für Aufforstung
- Ausmähen von Kulturen
- Kulturzaun Instandhaltung
- Wegesicherungspflicht nach Waldschäden (abgestorbene Bäume)
- Einsatz von R2 Gerät Wegebau
- Vorbereitung Herbstmarkt und Ausführung
- Vorbereitung Waldweihnacht Stand für Waldwichtel
- unterwegs mit Schulklassen und Kindergärten
- Ferienspiele durchgeführt
- Schmuckreisig geschnitten und ausgegeben

Nach dem Rückblick auf das Jahr 2022 erläuterte der Revierleiter den Jahresbetriebsplan 2023, der in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates nochmals vorgestellt und verabschiedet wird. Der Plan orientiert sich wie die vorangegangenen Konzepte an den Festsetzungen der für den Markt Kleinwallstadt erstellten Forsteinrichtung und bleibt in Summe deutlich unter deren möglichem Hiebsatz.

Astraschewsky hat im Jahr 2023 gemäß Fällungsplan vor, auf einer Fläche von 107,7 ha (Vorjahr 107,7 ha) insgesamt 4.519 fm (Planzahl Vorjahr 4.355 fm) einzuschlagen. Die Forsteinrichtung sieht für 2023 einen Einschlag von 5.400 fm vor. Die eingeschlagene Menge verteilt sich auf folgende Positionen:

1. Vornutzung		
• Jugendpflege	11,8 ha	39 fm
• Jungdurchforstung	29,7 ha	950 fm
• Altdurchforstung	34,8 ha	2.080 fm
<i>Zwischensumme Vornutzung:</i>	<i>76,3 ha</i>	<i>3.069 fm</i>
<u>2. Endnutzung</u>	<u>22,5 ha</u>	<u>1.450 fm</u>

Kulturen und Wegebau:

Ebenso wurde der Jahresbetriebsplan für Kulturen und Wegebau 2023 vorgestellt. Dieser beinhaltet Kosten in Höhe von insgesamt 62.000 € (2022: 57.300 €) und setzt sich wie folgt zusammen:

1	Vorarbeiten zur Bestandsbegründung	4.000 €
2	Pflanzungen	14.000 €
3.	Schutz und Pflege der Kulturen	3.000 €
4	Bestandspflege	20.000 €
5	Forstschutzmaßnahmen (u. a. Borkenkäfer)	2.000 €
6	Wartung der Geräte, Ersatzbeschaffungen	8.500 €
7	Waldschutzplan	0 €
8	Wegebau (Schottermaterial u. Nachbesserung)	8.000 €
9	Erholungseinrichtungen	500 €
10	Naturschutzmaßnahmen	2.000 €
11	Sonstiges	0 €
Gesamt		62.000 €

Bezüglich Ersatzbeschaffungen informierte der Förster, dass in 2023 auf den Neukauf von Kettensägen verzichtet werden könne, da die vorhandenen in einem sehr gut Zustand seien. Allerdings ist im Plan für das Forst-Fahrzeug, das sich sehr gut bewährt habe, die Anschaffung eines stabilen PKW-Anhängers vorgesehen.

In der anschließenden Aussprache zum Jahresbetriebsplan 2023 wollte MGRin Hannelore Kreuzer wissen, wie sich aktuell der Käferbefall im Gemeindewald darstelle. Astraschewsky antwortete, dass in 2021 rd. 2.000 fm Käferholz gefällt wurden. Im Jahr darauf ergab sich dann aufgrund des feuchten Frühjahrs eine deutliche Entspannung auf rd. 800 fm. Die Buchen seien aktuell nicht vom Käfer befallen, allerdings sterben insbesondere ältere Buchen aufgrund der Trockenschäden.

Auf Nachfrage von 2. Bürgermeister Ludwig Seuffert, wie sich die Brennholzbestellungen der letzten Jahre entwickelt habe, antwortete Astraschewsky, dass sich diese auf durchschnittlich rd. 600 Ster/Jahr eingependelt hatten. Lediglich 2008 habe es eine große Abweichung gegeben, wo ca. 1.500 Ster Brennholz geordert wurden. Für 2023 prognostizierte er rd. 1.200 Ster. Er betonte, dass Brennholz nicht an die Industrie verkauft würde.

MGR Dr. Daus wollte wissen, wo die Einschlagsmenge festgelegt ist und ob mit Sanktionen zu rechnen sei, wenn weiterhin im Holzeinschlag der Sollwert nicht erreicht würde. Hier erhielt er die Antwort, dass der Wert der Einschlagsmenge in der 20jährigen Forsteinrichtung, die im Jahr 2029 neu aufgestellt werden muss, enthalten sei. Aufgrund der Tatsache, dass der Kleinwallstädter Wald Erholungs- und kein Wirtschaftswald ist, wird die Forsteinrichtung in ihren Werten zwangsläufig immer unterschritten. Eine Unterschreitung wird zwar nicht sanktioniert, es muss allerdings gegenüber dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darüber Rechenschaft abgelegt werden, warum das Plansoll nicht erfüllt sei.

Nachdem Hubert Astraschewsky alle Fragen aus den Reihen der Anwesenden beantwortet hatte, fasste das Gremium den einmütigen **Empfehlungsbeschluss**, dass der Marktgemeinderat dem ausgearbeiteten Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung für Kulturen und Wegebau 2023 zustimmt.

(Abstimmungsergebnis: 10 : 0)

Zum Schluss dieses TOPs richtete Bürgermeister Thomas Köhler Dank- und Lobesworte an Revierleiter Astraschewsky für dessen Vortrag und für seinen vorbildlichen Einsatz für den Kleinwallstädter Kommunalwald. Köhler bedauerte, dass bei diesem wichtigen Thema die vermeintlichen Forstfachleute aus der Bürgerschaft an der heutigen Sitzung leider nicht anwesend seien. Gerade hier hätten sie sehr viel über die Arbeit im Kommunalwald erfahren können.

4. **Haushaltsberatungen 2023** (jeweils Beratungen und Empfehlungsbeschluss):

4.1. Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Der Haushalt 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt wurde in der Klausurtagung des Marktgemeinderates am 25.02.2023 vorgestellt. Es wird daher an die dortige Protokollierung verwiesen.

Korrekturen ergaben sich zwischenzeitlich nicht. Es wurde deshalb ohne weitere Diskussion der einstimmige Empfehlungsbeschluss gefasst, Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 wie folgt zu verabschieden:

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2023.

Aufgrund des Art. 8 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt***

*in den Einnahmen
und Ausgaben mit* **2.904.700 €**

*und im **Vermögenshaushalt***

*in den Einnahmen
und Ausgaben mit* **192.800 €**

ab.

§ 2 Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen

*Die **Verwaltungsumlage** wird auf **1.462.800 €** festgesetzt und nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum **30.06.2022** (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO) wie folgt (gerundet) umgelegt:*

		Verwaltungsumlage
Markt Kleinwallstadt	(5.723 Einwohner)	1.097.000 €
Gemeinde Hausen	(1.908 Einwohner)	365.800 €

Verwaltungsumlage je Einwohner:

191,69 €

Die **Schulumlage** beträgt **872.200 €** und wird anteilig nach den Schülerzahlen zum **01.10.2022** folgendermaßen (gerundet) auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt:

	Schulumlage
Markt Kleinwallstadt (228 Schüler bzw. Schülerin)	610.100 €
Gemeinde Hausen (98 Schüler bzw. Schülerin)	262.100 €
Schulumlage je Schüler:	2.675,46 €

§ 5 Kassenkredit

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 (Empfehlungsbeschluss)

4.2. Markt Kleinwallstadt

Für den Etat 2023 des Marktes Kleinwallstadt wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2022 die ersten Eckdaten bekanntgegeben sowie die Steuerhebesätze und die Gebühren vorberaten.

Bürgermeister Köhler rief in seinen Einführungsworten zudem die in Präsenz abgehaltene Klausurtagung des Marktgemeinderates vom 25.02.2023 in Erinnerung, in der über den Haushaltsplan 2023 mit Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 bis 2026 eingehend beraten wurde. Hier signalisierte der Marktgemeinderat einmütige Zustimmung zu dem von der Kämmerei ausgearbeiteten Zahlenwerk.

Zwei Änderungen hat die Kämmerei zwischenzeitlich in das Zahlenwerk eingearbeitet, ohne dass es dadurch zu Veränderungen des Haushaltsvolumens gekommen ist, über die aber im Gremium noch zu beraten war:

1. Ansinnen AMME auf Jahresbudgetierung für Kamerabefahrung und Reparaturmaßnahmen bei unvorhersehbaren Schadensfällen:

In der Sitzung des Verbandsausschusses des AMME am 28.02.2023 hat der Geschäftsführer des Verbandes, Herr Harald Weiß, gebeten, dass die Mitgliedsgemeinden für TV-Inspektionen und zeitnah erforderliche Reparaturmaßnahmen von Abwasserkanälen (Ortsnetz ohne Hausanschlüsse) ein Jahresbudget in ihre Haushalte einstellen, damit man bei unvorhersehbaren Schadensfällen den Auftrag kurzfristig an den Vertragsunternehmer erteilen kann.

Hintergrund ist Folgender: Gemäß Betriebsführungsvertrag ist der Zweckverband AMME u.a. für die Sicherstellung einer einwandfreien Abwasserableitung und Erfüllung der vom Gesetzgeber festgelegten Anforderungen (z.B. der Eigenüberwachungsverordnung - EÜV), verantwortlich. Die hier geforderten Sichtprüfungen der Abwasserleitungen werden mittels TV-Inspektion durchgeführt, deren Auswertungen aufzeigen, ob Sanierungen erforderlich sind.

Da es sich oftmals um Einzel- oder Kleinmaßnahmen handelt, ist es sinnvoll, diese Leistungen gebündelt auszuschreiben, damit Kosten eingespart und dringende Maßnahmen zeitnah ausgeführt werden. Voraussetzung für eine schnelle und unkomplizierte Abwicklung

(Ausschreibung, Auftragserteilung und Abrechnung) durch den ZV AMME ist die Freigabe der Mitgliedsgemeinden durch Zurverfügungstellung eines Jahresbudgets.

Hierzu wird seitens des Verbandes vorgeschlagen, das Budget auf Basis der Kanalnetzlängen in den Haushalt einzuplanen. Gemäß dieser Parameter (Kleinwallstadt hat eine Netzlänge von 33,8 km) würde das Jahresbudget des Marktes Kleinwallstadt für zeitnah erforderliche Reparaturmaßnahmen ca. 20.000 € – 28.000 €/Jahr und für TV-Inspektionen mit Vorreinigung ca. 9.500 € betragen. Aufgrund der Tatsache, dass im Pauschalansatz ohnehin generell auch Kosten für die TV-Inspektion enthalten sind, hält die Kämmerei bei einer Budgetierung beider Maßnahmen in Höhe von insgesamt 35.000 € die auf dieser Haushaltsstelle insgesamt bereitgestellten Mittel in Höhe von 60.000 € für ausreichend.

Ob das Budget in Anspruch genommen werden muss, wird sich ohnehin erst im Laufe des Jahres herausstellen.

Dem Ansinnen des AMME wurde seitens des Finanzausschusses zugestimmt. Der Sachverhalt wird explizit in den Vorbericht des Haushaltsplanes 2023 eingearbeitet.

2. Anschaffung von Festzeltgarnituren für Ortsvereine:

In Absprache mit Hausens Bürgermeister Michael Bein wurde die Idee geboren, Festzeltgarnituren anzuschaffen. Hintergrund ist die Tatsache, dass alle Getränkehändler Gebühren für das Ausleihen jedweder Festutensilien verlangen, so auch für die Festzeltgarnitur (pro Ausleihung und Garnitur bis zu 8 €). Dadurch entsteht zwangsläufig die Gefahr, dass kleinere Fest künftig nicht mehr durchführbar sind.

Die Anschaffung könnte zusammen mit dem Vereinsring evtl. mit Unterstützung der Bürgerstiftung erfolgen. Vereinsringvorsitzender Peter Bergold hat dies als hervorragende Idee bezeichnet. Als Unterstellmöglichkeit stehen die mittlerweile nicht mehr vermieteten Garagen am Bahnhofsparkplatz zur Verfügung.

Die Gemeinde Hausen will ebenfalls 30 Garnituren anschaffen – für Kleinwallstadt sind 40 Garnituren geplant. Nach Möglichkeit sollen alle Garnituren gemeinsam beschafft werden. Es liegen bereits erste Angebote vor, demnach muss der Markt Kleinwallstadt für seinen Anteil mit Kosten in Höhe von rd. 8.000 € rechnen.

Die Anwesenden stimmten dieser Anschaffung zu. Kämmerer Maidhof hat die voraussichtlichen Investitionskosten bereits in den Haushaltsplan eingearbeitet. Aufgrund von Mittelverschiebungen (Ansatzminderung bei der Haushaltsstelle für die Umstellung der LED-Beleuchtung von 100.000 € auf 90.000 €, Ansatz für die Beschaffung der Garnituren 10.000 €) ändert sich am bislang beratenen Haushaltsvolumen nichts.

Nunmehr ging der Kämmerer nochmals auf die wesentlichen Punkte ein und stellte die einzelnen Parameter der Haushaltssatzung vor. Diese hat im Jahr 2023 folgenden Wortlaut:

**Haushaltssatzung
des Marktes Kleinwallstadt (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Kleinwallstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt***

*in den Einnahmen
und Ausgaben mit*

14.538.200 €

*und im **Vermögenshaushalt***

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

3.360.500 €

ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden **nicht** festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 270 v.H. |

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Nachdem sich keine Fragen zum Haushaltsplan 2023 mehr ergaben, fasste der Finanzausschuss den einmütigen Empfehlungsbeschluss, Haushaltsplan und Haushaltssatzung wie obenstehend zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

hier: Vorstellung Angebot der Bayernwerk Netz GmbH
Beratung und ggf. Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss)

Am 08.02.2023 fand ein Gespräch mit Herrn Jira vom Bayernwerk zum Thema Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED statt. Neben dem Kämmerer und dem Bürgermeister war auch Bauhofleiter Benedikt Heyder als Verantwortlicher für die Straßenbeleuchtung in Kleinwallstadt anwesend. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Gelblichtleuchten, die auf LED umgestellt werden sollen. Es wurde vereinbart, dass das Bayernwerk zwei Umstellungspakete anbietet wofür das Bayernwerk folgendes Angebot für die beiden zwei Projektierungsabschnitte vorlegt und das von Kämmerer Maidhof erläutert wurde:

Ausgehend von dem im Markt Kleinwallstadt vorhandenen Leuchten-Bestand kann durch den Einsatz moderner LED-Leuchten und LED-Leuchtmittel in nicht unerheblichem Umfang Energie eingespart und gleichzeitig das Beleuchtungsniveau verbessert werden.

Mit dem erstellten Konzept zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird aufgezeigt, welche technische Möglichkeiten und Einsparpotentiale grundsätzlich für die Straßenbeleuchtung bestehen.

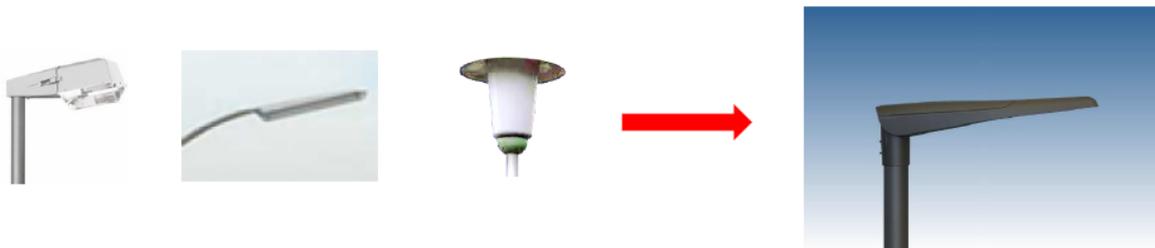
Aufgrund dieser Grundlage hat die Bayernwerk Netz GmbH ein konkretes Angebot unterbreitet. Dabei wird nach Leuchtenform, Masthöhe und Mastmaterial unterschieden und daraus die Konfiguration sowie Erneuerung mit einer LED-Leuchte abgeleitet.

Im Rahmen der Umrüstung werden die bestehenden Maststandorte unverändert beibehalten. Lediglich der Leuchtaufsatz an der Brennstelle wird ausgetauscht bzw. ein LED-Leuchtmittel eingebaut.

LED-Umrüstkonzept:

In Abstimmung mit Bauhofleiter Benedikt Heyder wurden zwei „Teilbereiche“ innerhalb des Ortsgebietes betrachtet und jeweils ein „Grobkonzept“ für die Umrüstung der bestehenden Brennstellen auf LED-Beleuchtung erarbeitet.

	<i>Siteco SL 11 mini/micro LED</i>
Systemleistung	18 / 26 / 28 / 39 W
Lichtfarbe	3.000 K (warmweiß)
Dimmprofil	01:00 – 05:00 Uhr 50 %
Garantie	10 Jahre



Umrüstungs-Bereich 1 (ST2309/MIL 26):

Der Bereich 1 umfasst folgende Straßen ganz bzw. teilweise:

Bahnhofstraße, Hauptstraße Klingerstraße Frühlingstraße, Miltenberger Straße, Mittlere Torstraße, Hofstetter Straße, Sulzbacher Straße und Wallstraße

Der gegenständliche Bereich 1 ist gegenwärtig mit folgendem Bestand an Leuchten ausgestattet, der zur Umrüstung auf LED wie folgt vorgesehen ist:

Leuchtenbestand	Kofferleuchten					
Leuchtenhersteller	Anzahl	Leuchtentyp	Mast	Masthöhe	LED	
Siteco	40	SR 100	konisch	8 m	Siteco SL 11 mini	39 W
Siemens	1	Sistellar	konisch	8 m	Siteco SL 11 mini	39 W
Hellux	14	SR 100	Peitsche	8 m	Siteco SL 11 mini	39 W
Siteco	9	SR 100	Peitsche	8 m	Siteco SL 11 mini	39 W

Ergebnis Bereich 1:

Kleinwallstadt (Bereich 1)	
Investition (brutto inkl. Montage)	36.858 €
Einsparung Energie	30.716 kWh/a 78,8 %
Einsparung Energiekosten (brutto/Jahr) *	12.286 €
Einsparung Wartungskosten LED-Leuchten (brutto/Jahr)	381 €
Amortisation *	3 Jahre
Einsparung CO ₂ -Ausstoß	15,6 t/Jahr
<p>Die errechnete Einsparung an Energiekosten und Amortisation basiert auf einem Brutto-Strompreis von 40 ct/kWh. In Anbetracht der derzeitigen Energiepreisveränderungen ist von einer höheren Kosteneinsparung und damit noch weiter verbesserten Amortisation auszugehen.</p>	

Umrüstungs-Bereich 2 (Nebenstraßen):

Hier sind folgende Straßen ganz bzw. teilweise einbegriffen: An den Ostwiesen, Bayernstraße, Blumenstraße, Blütenweg, Böhmeweg, Dammsweg, Flurstraße, Frankenstraße, Friedenstraße, Friedhofstraße, Fußweg Ostring, Gartenstraße, Lehmgrubenstraße, Nordring, Odenwaldstraße, Ostendstraße, Ostring, Plattenbergstraße, Rosenweg, Schlesierstraße, Spessartstraße, Sudetenstraße, Thalbeine, Unterfeldstraße, von-Ingelheimerstraße, Vockestraße, Weibersweg, Wingerstraße und Ziegelweg

Der Leuchtenbestand des Bereiches 1 ist wie folgt zur Umrüstung auf LED vorgesehen:

Leuchtenbestand						
Leuchtenhersteller	Anzahl	Leuchtentyp	Mast	Masthöhe	LED	
AEG	9	Koffer K70	konisch	5 m	Siteco SL11 micro	26 W
Siemens	1	Koffer 5NA583	konisch	4 m	Siteco SL11 micro	18 W
Siemens	73	Koffer 5NA583	konisch	6 m	Siteco SL11 micro	26 W
Siteco	1	Koffer SR 50	SR 50	6 m	Siteco SL11 micro	26 W
Siteco	1	Koffer	Peitsche	8 m	Siteco SL 11 mini	39 W
Hellux	2	Langfeld	Peitsche	8 m	Siteco SL 11 mini	39 W
Siemens	14	Pilzleuchte	za konisch	5-6 m	Siteco SL11 micro	18/26 W
Hellux	11	Pilzleuchte	za konisch	4-6 m	Siteco SL11 micro	18/26 W
Summe	111					

Ergebnis Bereich 1:

Kleinwallstadt (Bereich 2)	
Investition (brutto inkl. Montage)	52.577 €
Einsparung Energie	45.204 kWh/a 84,1 %
Einsparung Energiekosten (brutto/Jahr) *	18.082 €
Einsparung Wartungskosten LED-Leuchten (brutto/Jahr)	660 €
Amortisation *	3 Jahre
Einsparung CO ₂ -Ausstoß	50,3 t/Jahr
Die errechnete Einsparung an Energiekosten und Amortisation basiert auf einem Brutto-Strompreis von 40 ct/kWh. In Anbetracht der derzeitigen Energiepreisveränderungen ist von einer höheren Kosteneinsparung und damit verbesserten Amortisation auszugehen.	

Vergleich Förderung versus Umsetzung in 2023:

Energieverbrauch jetzt		
Bereich 1	39.003	kWh/a
Bereich 2	53.772	kWh/a
Energieverbrauch jetzt (Bereich 1+ Bereich 2)	92.775	kWh/a
Energieverbrauch nach Umrüstung		
Bereich 1	8.287	kWh/a
Bereich 2	8.568	kWh/a
Energieverbrauch nach Umrüstung (Bereich 1 + Bereich 2)	16.855	kWh/a
Energieeinsparung (Bereich 1 + Bereich 2)	75.920	kWh/a
Einsparung Energiekosten (Bereich 1 + Bereich 2)	30.368	€/a
bei einem angenommenen Strompreis von (40ct/kWh)		
Investition (brutto)		
Bereich 1	36.858,16	€
Bereich 2	52.576,68	€
Investition gesamt	89.434,83	€
Förderung (25% auf Investition)	22.358,71	€

Nach Aussage von Herrn Jira nimmt die Bearbeitung eines Förderantrages bei der Zuschussbehörde - sofern überhaupt Fördermittel zur Verfügung stehen (das bis 2022 geltende Förderprogramm ist bislang nicht neu aufgelegt) - erfahrungsgemäß rd. zwölf Monate in Anspruch. Gemäß der einschlägigen Förderbestimmungen darf der Auftrag erst dann vergeben werden, wenn der Zuschuss bewilligt ist.

Bei den derzeit gegebenen Energiepreisen übersteigt die Einsparung innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten bereits den 25%igen Anteil der Förderung an den Investitionskosten um rd. 8.000 €.

Nachdem im Haushaltsplanentwurf adäquate Finanzmittel (90.000 € Ansatz zuzüglich 10.000 € Haushaltsausgaberes) zur Verfügung stehen, empfiehlt die Verwaltung folgende Vorgehensweise:

1. der Auftrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung wird wie von der Bayernwerk Netz GmbH konzipiert an die Bayernwerk Netz GmbH erteilt.
2. in Anbetracht der obenstehenden Gegebenheiten wird die Maßnahme ohne die Inanspruchnahme von Fördergeldern umgehend in Angriff genommen

Diesem Vorschlag stimmte das Gremium einmütig zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 (Empfehlungsbeschluss)

6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich keine Wortbeiträge.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Kleinwallstadt, 08.03.2023

Peter Maidhof
Protokollführer

Thomas Köhler
1. Bürgermeister